



**EGGENSTEIN-  
LEOPOLDSHAFEN**

*Wohlfühlen in Vielfalt*



Schülerhort an der Grundschule Leopoldshafen

**KONZEPTION**

# **INHALTSVERZEICHNISS**

- 1 Grußwort des Bürgermeisters**
- 2 Grundlagen der pädagogischen Arbeit**
- 3 Partizipation und Beschwerdemanagement in unserer  
Einrichtung**
- 4 Leitbild für die kommunalen Tageseinrichtungen**
- 5 Der Schülerhort an der Grundschule**
- 6 Erziehungspartnerschaft**

## 1. Grußwort des Bürgermeisters

**Liebe Leser/innen, liebe Eltern,**

sicherlich kennen auch Sie Situationen, in denen Ihre Erziehungsvorstellungen abweichen von denen der Nachbarn, Freunden, Eltern, des Partners oder der Partnerin.

Auch unsere pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten unterliegt solchen vielfältigen Vorstellungen, Erwartungen und Anforderungen seitens der Eltern, Kinder, Mitarbeiter/innen, Träger und dem Gemeinwesen.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten ist, analog zu unseren gesellschaftlichen Veränderungen, durch ständigen Wandel und unterschiedlichste Erwartungen gekennzeichnet.

In unserer heutigen Lebenswirklichkeit hat lediglich der Wandel sicheren Bestand.

Es gilt darum, durch ständige Dialogbereitschaft die vielfältigen Erwartungen auszutauschen und die Ressourcen aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen, Träger, Gemeinwesen) zu bündeln und gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

Im Wissen um diese Komplexität will die vorliegende Konzeption für alle Interessierten dokumentieren, wie die unterschiedlichen Erwartungen und Aufgaben an die Kindertagesstätte umgesetzt werden können. Sie muss aber auch, die Akzeptanz der Grenzen und Möglichkeiten einer Kindertagesstätte wecken, durch ständige Dialogbereitschaft und Schritte des Miteinanders. Dabei muss **das Kind stets Mittelpunkt des pädagogischen Geschehens** sein.

Die Konzeptionen unserer Kindertagesstätten orientieren sich am dienstleistungsorientierten Leitbild der Gemeinde und zeigen aber dennoch **eigene**, einrichtungsbezogene, inhaltliche Schwerpunkte der jeweiligen Einrichtung auf. Auf dieser Ausgangsbasis können dann erforderliche Veränderungen fortgeschrieben und die Kinder auf Ihre Zukunft vorbereitet werden.

Bernd Stober

## 2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

### 2.1 Gesetzlicher Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich hat die Kindertageseinrichtung den Auftrag „die Entwicklung des Kindes zu einer **eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** zu fördern, ...

die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, ...

Der Förderungsauftrag umfasst **Erziehung, Bildung und Betreuung** des Kindes...

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein...<sup>1</sup>

„Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden...“<sup>2</sup> Die Kindertageseinrichtungen bzw. die Mitarbeiter/innen arbeiten zum Wohl des Kindes, Jugendlichen und deren Familien. **Die Fachkräfte haben einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** und arbeiten nach einem standardisierten Verfahren, nämlich

„ ...bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen... ist ...bei Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen... sowie ... die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird...“<sup>3</sup>

**Die Ziele** der pädagogischen Arbeit richten sich nach dem **Orientierungsplan** Baden-Württemberg.

Die Ziele und die Qualität der pädagogischen Arbeit werden durch standardisierte Abläufe, Dokumentation und durch Zielüberprüfung und -anpassung **gesichert**.

### 2.2 Auftrag des Trägers

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen verfolgt eine kinder- und familienfreundliche Politik, die in der Kindertageseinrichtung durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sowie durch Bedarfsorientierung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger der Kindertagesstätte ihren Niederschlag findet.

Um den **Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag** der Einrichtungen zu erfüllen und **das Kindeswohl** zu garantieren, fördert der Träger die Teilnahme seiner Mitarbeiter/innen an geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, so dass neueste pädagogische Erkenntnisse in die Praxis einfließen.

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem, ungeachtet durch die Herkunft bedingte, religiöse, sprachliche, soziale und weltanschauliche Gegebenheiten, für alle **Kinder, Familien, Mitarbeiter/innen und Bürger unserer Gemeinde, ein positives Lebensumfeld** geschaffen werden soll.

---

<sup>1</sup> § 22 SGB VIII, *Kinder- und Jugendhilferecht*, Rudolf Vogt, 55. Lieferung, März 2012, Link-Verlag

<sup>2</sup> § 22 a, *ebenda*

<sup>3</sup> § 8a, *ebenda*

### **3. Partizipation und Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung**

#### **Partizipation**

Das Bundeskinderschutzgesetz hat das VIII. Sozialgesetzbuch erneuert: Es gibt vor, Kinder in Kindertageseinrichtungen ein Beteiligungsrecht einzuräumen (§45 Abs.2 SGBVIII). Kindertageseinrichtungen haben demnach nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Schutzauftrag im Bereich der Prävention von Kindeswohlgefährdung.

Die Partizipation (lat. participare = teilhaben) in unseren Einrichtungen beschreibt die altersgemäße Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern am Alltagsgeschehen. Die Kinder bringen sich in einen von Wertschätzung geprägten Dialog ein.

Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, das die Kinder lernen ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie lernen, ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Standpunkte zu hören und zu akzeptieren.

Mitbestimmung steht im Zwiespalt zwischen dem Bedürfnis des einzelnen Kindes und der Fürsorge der Erzieherin bzw. den Wünschen der anderen Kinder und der Erzieherin. Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen stecken in einem gemeinsamen Prozess den Rahmen der Partizipation fest; z. B. liegen die Grenzen dort, wo das Kind sich selbst und andere gefährdet

In der Altersgruppe von 6 bis 11 Jahren gibt es vielfältige Wege der Beteiligung, die Erzieherinnen nehmen sich dafür ausreichend Zeit.

Die Kinderkonferenz ist ein wichtiger Bestandteil in unserem Schülerhort. Einmal in der Woche und nach Bedarf treffen sich die Kinder und Erzieherinnen nach dem Mittagessen zu einer gemeinsamen Besprechung. Im Vorfeld können von allen Teilnehmern Themen eingebracht werden. An der Kinderkonferenztafel in einem Gruppenzimmer kann jeder einen Themenzettel mit seinem Anliegen anbringen (auch anonym). In der Konferenz werden dann u.a.

- Wünsche und Anregungen aufgegriffen und besprochen
- Regeln entwickelt und festgelegt
- Aktionen , z.B. das Ferienprogramm, geplant

Die Kinder lernen Gesprächsregel kennen und achten, gemeinsam Vereinbarungen zu treffen, sowie sich zu Problemen sachlich und wertschätzend zu äußern.

Im Alltag werden die Kinder in verschiedener Weise miteinbezogen, dazu gehört auch die Beteiligung an Pflichten, z.B. Tischdienste, Ordnungsdienste.

Durch Partizipation wird den Kindern der Weg für demokratische Lernprozesse geebnet.

## Beschwerdemanagement für Kinder

Die konsequente Weiterführung der Partizipation bedeutet den bewussten Umgang mit den Beschwerden, Meinungen und Anliegen der Kinder.

Die Erneuerung des Bundeskinderschutzgesetzes im VIII. Sozialgesetzbuch legt für Kinder in Kindertageseinrichtungen neben dem Beteiligungs- auch ein Beschwerderecht fest.

Wir setzen dies grundsätzlich in unserem pädagogischen Alltag um durch:

- Eine fehlerfreundliche, offene und wertschätzende Haltung innerhalb des Teams, gegenüber den Kindern und deren Eltern
- Die Wahrnehmung und Beachtung der individuellen Bedürfnisse und Unterschiede der Kinder
- Die Sorgsamkeit, dass keine Benachteiligung entstehen

Jedes Kind hat das Recht eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass die Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird. Die Erzieherinnen gehen professionell mit Kritik um und nehmen sie ernst, so dass die Kinder den Mut haben sich insbesondere in für sie unangenehmen Situationen zu melden ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Um Beschwerden äußern zu können, müssen die Kinder zunächst einmal ihre Gefühle erkennen. Die Mitarbeiter fördern deren Wahrnehmung und Benennung.

Die 6 bis 11 jährigen Kinder werden bei der Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens begleitet.

- In der wöchentlichen Kinderkonferenz wird den Beschwerden der Kinder Raum gegeben. Sie können sich mit Verbesserungsvorschlägen einbringen. Diese werden besprochen und es wird geklärt, ob und wie das Problem gelöst werden kann.
- Die Kinder werden dazu angeleitet und dabei unterstützt, ihre Streitigkeiten und Konflikte untereinander selber zu lösen. Sie werden bei Bedarf unterstützt. Je nach Konflikt wird z.B. unter den Parteien geschlichtet oder in einer Kinderkonferenz nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.
- In diesen Situationen können Regeln vertieft und weiterentwickelt werden.

Wenn Beschwerden nicht gelöst werden können, werden sie weitergeleitet, z.B. ins Team oder an die Leitung.

Die Beschwerden und Verbesserungen werden in einem Ordner dokumentiert.

Den Erzieherinnen ist bewusst, dass sich Partizipation und Beschwerde im Spannungsfeld zwischen der Freiheit der Kinder und der Verantwortung der Erwachsenen bewegen.

Der derzeitige Stand der Partizipation und des Beschwerdemanagement wird fortlaufend überprüft und im Rahmen der Qualitätssicherung mit den Kindern weiterentwickelt.

## **Beschwerdemanagement für Eltern**

In der Zusammenarbeit mit den Eltern wird ebenso eine Kultur der Mitsprache und Beschwerde gelebt. Schon beim Aufnahmegespräch werden Eltern darauf hingewiesen, dass ein offener und vertrauensvoller Umgang mit konstruktiver Kritik gewünscht ist.

Beschwerden können, wie schon im Kapitel über die Erziehungspartnerschaft erwähnt in regelmäßigen Elterngesprächen, bei Elternabenden und Elternbeiratssitzungen vorgebracht werden. Kurzfristige Termine werden bei Klärungsbedarf auch vereinbart. Ebenso können Tür- und Angelgespräche für gerade entstandene, kleinere Anliegen genutzt werden.

Beschwerden werden von den Mitarbeiterinnen sachlich entgegengenommen. Die Sicht der Eltern wird angenommen und zusammen mit ihnen eine Lösung erarbeitet oder die Kritik zur Weiterentwicklung genutzt.

Können Beschwerden nicht direkt mit den jeweiligen Erzieherinnen bearbeitet werden, so findet eine Weiterleitung an die entsprechende Stelle statt (z.B. die Leitung)

Außerdem werden bei Bedarf Beschwerden an den Träger (Fachbereichsleitung) weitergegeben. Dieser sucht mit Kindern, Eltern und der Leitung nach einer gemeinsamen Lösung. In Elternbeiratssitzungen, an denen der Träger (Fachbereichsleitung) regelmäßig teilnimmt, wird explizit darauf hingewiesen, dass Elternwünsche oder Beschwerden auch direkt an ihn gerichtet werden können. Dieser sucht dann mit den Eltern und Kindern, Mitarbeitern und der Leitung nach Wegen, Mitteln und Lösungen.

Ebenso können Anliegen von Kindern und Eltern in der Sprechstunde des Bürgermeisters vorgebracht werden.

Bei Notwendigkeit werden Wünsche und Beschwerden dem Gemeinderat vorgetragen und per Beschluss umgesetzt.

Die Bearbeitung findet zeitnah statt und wird dokumentiert.

Das Team reflektiert seine Haltung zu Mitsprache und Beschwerde der Eltern fortlaufend und das Beschwerdeverfahren wird regelmäßig überprüft.

## **4. Leitbild für die kommunalen Tageseinrichtungen**

- Das Menschenbild ist von Achtung und Respekt der Persönlichkeit des Einzelnen geprägt, ungeachtet seiner religiösen, sprachlichen, sozialen, weltanschaulichen, geistigen und körperlichen Gegebenheiten.
- Das Betreuungsangebot orientiert sich am Bedarf der Familien im Rahmen gesetzlicher Grundlagen sowie an der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde. Es wird über die örtliche Bedarfsplanung fortgeschrieben.
- Die Bildungs- und Erziehungsangebote der Einrichtungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder mit dem Ziel der ganzheitlichen Förderung und Entwicklung des Kindes.
- Das pädagogische Angebot unserer Einrichtungen schafft, im Rahmen der jeweiligen Gegebenheiten, Lernorte, in denen lebenspraktische Erfahrungen gesammelt und weiter entwickelt werden können.
- Offenheit und eine freundliche Atmosphäre laden ein zu einem kontaktfreudigen und entwicklungsfähigen Miteinander für „Groß und Klein“.
- Kommunikation und Transparenz fördern eine schrittweise Öffnung, sowohl nach innen als auch nach außen und begünstigen somit die Basis für eine positive Zusammenarbeit aller Beteiligten.
- Die Partizipation (Teilhabe) aller Beteiligten wird gefördert und gelebt.
- Überschaubare, durch Standards gesicherte Strukturen und die Dokumentation unserer Arbeit ermöglichen einen reibungslosen Ablauf und eine effektive Zusammenarbeit.
- Aus- und Fortbildungen sichern die Qualität unserer Arbeit
- Grundsätze der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gewährleisten den verantwortungsbewussten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.
- Der Träger stellt die erforderlichen Mittel im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bereit, die es den Beteiligten auch ermöglichen, diese Leitgedanken umzusetzen.



## **5. Der Schülerhort an der Grundschule**

Unser zweigruppiger Schülerhort befindet sich in einem Nebengebäude der Grundschule, in dem ebenfalls die Kernzeitbetreuung untergebracht ist.

Wir haben an allen Schultagen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Schulferien zwischen Weihnachten und dem 6. Januar, sowie in drei Wochen der Sommerferien bleibt die Einrichtung geschlossen. In den sonstigen Ferien haben wir täglich von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

### **Unser Tagesablauf**

Ab 7.00 Uhr ist der Schülerhort geöffnet. Bis der Unterricht beginnt, haben die Kinder die Möglichkeit, je nach Belieben zu frühstücken, zu spielen, zu lesen, zu malen oder zu basteln.

Nach Unterrichtsende kommen die Kinder wieder von der Schule in den Hort zurück. Um 13.20 Uhr gehen wir dann zum Mittagessen in den Speisesaal im Anbau der benachbarten Turnhalle.

Von 14.00 Uhr bis 14.15 Uhr verbringen wir noch eine kleine Bewegungspause im Horthof, bevor dann für die Kinder die Hausaufgabenzeit beginnt. In mehreren Räumen können die Aufgaben in ruhiger Atmosphäre und mit unserer Unterstützung erledigt werden.

Die Kinder, die ihre Hausaufgaben beendet haben, treffen sich im Freispielzimmer und beschäftigen sich dort ihren Bedürfnissen entsprechend bis zur Nachtischzeit um 15.15 Uhr. Wir bieten dann für alle einen gesunden Snack an, z.B. Obst und Rohkost. Im Anschluss kann bis 16.00 Uhr weiter an den Hausaufgaben gearbeitet werden. Die anderen Kinder haben die Möglichkeit in den zwei Hortzimmern die verschiedenen Spielbereiche zu nutzen, bei angeleiteten Aktivitäten z.B. Bastelangebote mitzumachen oder zum Spielen in den Horthof zu gehen.

Am Freitagnachmittag werden keine Hausaufgaben im Hort gemacht. Diesen Nachmittag wollen wir für den Besuch der Turnhalle, Projekte, Geburtstagsfeiern, Spaziergänge, Spiel und Spaß freihalten.

Ein wichtiger Bestandteil in unserem Schülerhortalltag ist die Kinderkonferenz. Einmal in der Woche bzw. nach Bedarf treffen sich die Kinder und Erzieherinnen nach dem Mittagessen in ihrer Gruppe. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Hortalltag aktiv mit zu gestalten. Wünsche und Anregungen der Kinder werden aufgegriffen und besprochen. Dabei lernen sie Gesprächsregeln einzuhalten, gemeinsame Vereinbarungen zu treffen und sich zu Problemen sachlich und wertschätzend zu äußern.

In allen Schulferien findet ein attraktives Ferienprogramm, welches die Kinder mitplanen können, statt. Hier bleibt viel Raum für größere Aktionen wie z. B. Tagesausflüge, Turniere und vieles mehr.

## **Die Hausaufgaben**

Um den Kindern zu ermöglichen, das in der Schule Gelernte zu vertiefen und zu festigen, sind die Hausaufgaben ein Bestandteil im Tagesablauf des Schülerhortes.

Für die Erledigung stehen für beide Gruppen drei Hausaufgabenzimmer zur Verfügung. Während dieser Zeit werden die Kinder von den Erzieherinnen betreut und angeleitet. Dabei richten wir uns nach der empfohlenen Hausaufgabenzeit des Kultusministeriums und nach den individuellen Fähigkeiten der Kinder. Wir achten darauf, dass einen Wechsel zwischen arbeitsintensiven und entspannenden Phasen stattfindet. Durch die Vermittlung von geeigneten Arbeitstechniken und die Bereitstellung von Lernmaterial, wie zum Beispiel Lexika, Rechenschieber und Computer geben wir den Kindern Hilfestellung zum selbständigen Arbeiten. Um eine Atmosphäre herzustellen, die ein konzentriertes und möglichst störungsfreies Erledigen der Hausaufgaben zulässt, gibt es Regeln, die gemeinsam mit den Kindern ausgearbeitet wurden.

Lesen, mündliche Aufgaben können die Kinder in Arbeitsgruppen gemeinsam in den Ruhebereichen ausführen. Dabei ist unser Ziel, dass die Kinder Eigenverantwortung übernehmen und lernen in kleinen Gruppen selbständig Wissen zu erarbeiten.

Wir stehen im ständigen Austausch mit den Eltern über die individuelle Hausaufgaben-situation ihres Kindes.

## **6. Erziehungspartnerschaft zwischen Tageseinrichtung und Eltern**

Der regelmäßige Austausch, sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und den Eltern, sind wichtige Bausteine für eine gute Entwicklung des Kindes.

### **Elterngespräche**

Das Aufnahmegespräch zwischen der Leiterin der Einrichtung und den Eltern findet in der Regel kurz vor Aufnahme des Kindes statt. Bei diesem Gespräch werden gesetzliche Bestimmungen, Trägervereinbarungen und die pädagogische Erziehungsarbeit erörtert. Neben dem gegenseitigen kennen lernen werden sie von den Erzieherinnen der jeweiligen Gruppe Weiteres über die pädagogische Arbeit in der Gruppe erfahren.

Außer den spontanen „Tür- und Angelgesprächen“ finden zusätzliche Gespräche nach einigen Eingewöhnungswochen, einmal im Schuljahr und nach Bedarf statt.

Es ist uns ein Anliegen, den Eltern von Zeit zu Zeit Rückmeldung über unsere Beobachtungen zu geben. Bei diesen Entwicklungsgesprächen findet ein Austausch über die jeweiligen Sichtweisen und Wahrnehmungen von Entwicklungsschritten,

Stärken und Schwächen des Kindes, Interessen und Besonderheiten statt. Um diese so detailliert wie möglich darzustellen, gibt es Beobachtungsbögen, die für uns Grundlage der Gespräche sind.

Gerne sind wir bereit Gespräche mit Eltern, der Schule oder anderen Institutionen zu führen, so dass auch hier eine optimale Vernetzung aller am Erziehungsprozess Beteiligten möglich ist.

**Außer offenen Türen haben wir offene Ohren für Fragen, Wünsche, Anregungen und Kritik der Eltern!**

### **Elternabende**

Zu Beginn eines neuen Schülerhortjahres findet ein Elternabend für alle Eltern statt. Hier erhalten sie unter Anderem wichtige Informationen zur pädagogischen Arbeit in der Gruppe. Ebenso findet die Wahl des Elternbeirates statt.

Auch Elternaktivitäten, wie z. B. Sommerfeste/Brunch, Bastelabende/-nachmittage und andere Höhepunkte sind Bestandteil eines Schuljahres.

### **Elternbeirat**

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern, der in den Schülerhort aufgenommenen Kinder. Zu seinen Aufgaben gehören z.B.

- die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern
- bei der Organisation von Festen mitzuwirken
- die Erziehungsarbeit im Kindergarten/Hort zu unterstützen und die
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegen zu nehmen und dem Träger oder der Leitung zu unterbreiten.

### **Elterninformationen**

Wichtige Informationen befinden sich im Eingangsbereich des Schülerhortes.

Ebenso gibt es eine Nachrichtenwand direkt vor den Gruppen. Um den Informationsfluss und die Selbständigkeit der Kinder anzuregen, geben wir auch gerne mündliche Informationen über ihre Kinder weiter.



Nordring 9

76344 Eggenstein - Leopoldshafen

Tel. 07247 2089878

[hort-leo@kernzeit-egg-leo.de](mailto:hort-leo@kernzeit-egg-leo.de)